

nete Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung des Landes zu ergreifen, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, insbesondere durch Vermeidung unterschiedsloser Angriffe auf bevölkerte Gebiete;

20. *unterstützt nachdrücklich und befürwortet* die laufenden Hilfsmaßnahmen in Somalia, erinnert an seine Resolution 1502 (2003) vom 26. August 2003 über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen, fordert alle Parteien und bewaffneten Gruppen in Somalia auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Personals der Mission und des humanitären Personals und den raschen, sicheren und ungehinderten Zugang humanitärer Hilfslieferungen zu allen Hilfsbedürftigen zu gewährleisten, und legt den Ländern in der Region eindringlich nahe, die Bereitstellung humanitärer Hilfe auf dem Landweg oder über Flug- und Seehäfen zu erleichtern;

21. *bekräftigt* seine frühere Resolution 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 über Kinder und bewaffnete Konflikte und erinnert an die in ihrer Folge angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien des bewaffneten Konflikts in Somalia¹⁰⁰;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5732. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 31. August 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁰¹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 27. August 2007 betreffend Ihre Absicht, die Stelle des Leiters des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia auf die Rangstufe eines Untergeneralsekretärs anzuheben und Herrn Ahmedou Ould-Abdallah zu Ihrem Sonderbeauftragten für Somalia zu ernennen, Herrn François Lonseny Fall auf die Stelle des Leiters des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik zu versetzen und General Lamine Cissé vorübergehend zum Geschäftsführenden Leiter des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika zu bestellen¹⁰², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5805. Sitzung am 17. Dezember 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Norwegens, Portugals und Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ahmedou Ould-Abdallah, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5812. Sitzung am 19. Dezember 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁰³:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die am 17. Dezember 2007 erfolgte Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, Herrn Ahmedou Ould-Abdallah¹⁰⁴, der Vorschläge auf dem Gebiet der Politik und der Sicherheit unterbreitete

¹⁰⁰ S/AC.51/2007/14.

¹⁰¹ S/2007/523.

¹⁰² S/2007/522.

¹⁰³ S/PRST/2007/49.

¹⁰⁴ Siehe S/PV.5805.

und die internationale Gemeinschaft aufforderte, sich auf einen klaren Handlungskurs festzulegen. Der Rat sieht weiteren Einzelheiten zu den Vorschlägen des Sonderbeauftragten mit Interesse entgegen. Der Rat unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen des Sonderbeauftragten, auf dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität in Somalia hinzuwirken.

Der Rat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias.

Der Rat begrüßt die Ernennung des neuen Ministerpräsidenten Somalias und sieht der baldigen Bildung einer wirksamen Regierung erwartungsvoll entgegen. Mit der Ernennung Herrn Nur „Adde“ Hassan Husseins bietet sich eine neue Chance, weitere Fortschritte beim Dialog und bei der politischen Aussöhnung, bei der Bewältigung der humanitären Krise in Somalia und bei der Umsetzung der Ergebnisse des Kongresses der nationalen Aussöhnung zu erzielen, die zu einem Etappenplan für den Rest des Übergangszeitraums und zu demokratischen Wahlen in Somalia führen, wie dies in der Übergangs-Bundescharta vorgesehen ist. Der Rat fordert alle somalischen Parteien nachdrücklich auf, der Gewalt abzuschwören und mit Unterstützung des Sonderbeauftragten einen substanziellen Dialog aufzunehmen, der auf die Herbeiführung einer vollständigen und alle Seiten einbeziehenden nationalen Aussöhnung ausgerichtet ist.

Der Rat begrüßt außerdem die am 6. Dezember 2007 erfolgte Unterrichtung durch den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinator, Herrn John Holmes, der unter anderem über seinen Besuch in Somalia berichtete¹⁰⁵. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage zum Ausdruck, die sich auf Grund der herrschenden Sicherheitsbedingungen in Somalia weiter zuspitzt, und betont erneut, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um Somalia humanitäre Hilfe zu gewähren. Der Rat verlangt, dass alle Parteien in Somalia ungehinderten Zugang für die Gewährung jeder humanitären Hilfe an die gefährdeten Bevölkerungsgruppen gewährleisten, ihre Aufgaben und Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht erfüllen und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen ergreifen.

Der Rat wiederholt seine nachdrückliche Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia, fordert alle somalischen Parteien auf, mit ihr uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, legt der internationalen Gemeinschaft erneut eindringlich nahe, im Hinblick auf die vollständige Dislozierung der Mission Finanzmittel, Personal, Ausrüstungsgegenstände und Dienste bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär erneut, mit der Kommission der Afrikanischen Union Konsultationen darüber zu führen, welche weitere Unterstützung der Mission gewährt werden könnte.

Der Rat wiederholt außerdem sein in Resolution 1772 (2007) enthaltenes Ersuchen, der Generalsekretär möge die derzeitigen Eventualpläne für die mögliche Entsendung eines die Mission ablösenden Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen weiterentwickeln. Der Rat ersucht den Generalsekretär, bis zum 8. Februar 2008 über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten.“

Am 27. Dezember 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁰⁶:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 24. Dezember 2007 betreffend Ihre Absicht, dass das Politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia seine Tätigkeit im Zweijahreszeitraum 2008-2009 fortsetzen soll¹⁰⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und geäußerten Absicht Kenntnis.“

¹⁰⁵ Siehe S/PV.5792.

¹⁰⁶ S/2007/763.

¹⁰⁷ S/2007/762.